

2026/238 9.10

Rechtsdienst

Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland, Leistungsvereinbarung 2028 - 2031

Beschluss Stadtrat

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland (RZO) und der Stadt Wetzikon für die Jahre 2028–2031 wird unter Vorbehalt der separaten Kreditbewilligung genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland (RZO), Bahnhofstrasse 10, Postfach 1329, 8620 Wetzikon (per E-Mail)
 - Stadtschreiberin
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland (RZO) besteht seit 1992 und bietet der Bevölkerung der Bezirke Hinwil und Pfäffikon eine unabhängige, niederschwellige und politisch neutrale Rechtsberatung an. Die Gemeinden der beiden Bezirke unterstützen die RZO mit jährlichen Beiträgen.

Die Stadt Wetzikon unterstützt die RZO derzeit mit einem pauschalen Beitrag. Mit Beschluss vom 5. April 2023 bewilligte der Stadtrat für die Jahre 2024–2027 einen Kredit von 180'600 Franken beziehungsweise einen jährlichen Beitrag von 45'150 Franken. Gleichzeitig beauftragte er die Abteilung Präsidiales, alternative Betriebsmodelle zu prüfen.

An seiner Sitzung vom 3. Juni 2026 führte der Stadtrat eine Diskussion über die künftige Finanzierung. Er sprach sich dafür aus, das bestehende pauschale Beitragsmodell unter Präzisierung des Leistungsauftrags und der Berichterstattung weiterzuführen. Ein rein leistungsabhängiges Modell wurde insbesondere wegen des erhöhten administrativen Aufwands, schwankender Kosten und der verminderten Planungssicherheit kritisch beurteilt.

In der Folge wurde gemeinsam mit der RZO eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2028–2031 ausgearbeitet. Sie hält die Leistungen der RZO, die Finanzierung, die Berichterstattung und die Vertragsdauer verbindlich fest. Die Einzelheiten zum Leistungsauftrag, zur Finanzierung und zur Berichterstattung ergeben sich aus der beiliegenden Leistungsvereinbarung. Über die Finanzierung der Leistungsvereinbarung und die erforderliche Kreditbewilligung wird dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt ein separates Geschäft vorgelegt.

Erwägungen

Die RZO erfüllt eine wichtige soziale Aufgabe und ergänzt mit ihrem niederschwelligen Angebot die Arbeit städtischer und regionaler Behörden und Fachstellen. Die kostenlose Erstberatung ermöglicht den

Ratsuchenden eine frühzeitige rechtliche Orientierung und kann dazu beitragen, sie an die zuständige Stelle weiterzuvermitteln.

Mit der Leistungsvereinbarung werden der Leistungsauftrag und die Berichterstattung gegenüber der bisherigen Finanzierung präzisiert. Der jährliche anonymisierte Tätigkeitsbericht erhöht die Transparenz über die Verwendung der öffentlichen Mittel, ohne personenbezogene Angaben offenzulegen.

Mit der Genehmigung der Leistungsvereinbarung wird der Auftrag aus den Beschlüssen vom 5. April 2023 und 3. Juni 2026 umgesetzt. Da die definitiven Finanzierungszahlen für die Jahre 2028 bis 2031 noch nicht vorliegen, stehen der Abschluss und die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung unter dem Vorbehalt der separaten Kreditbewilligung.

Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2028–2031 ist daher unter Vorbehalt der separaten Kreditbewilligung zu genehmigen.

Akten für das Parlament

- SRB 2023/82 vom 5. April 2023
- Leistungsvereinbarung zwischen der RZO und der Stadt Wetzikon für die Jahre 2028 bis 2031
- Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland, Jahresbericht inkl. Jahresrechnung 2025

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin